

17/119

Der Stadtrat von Lenzburg  
an den Einwohnerrat

**Ringstrasse West; Sanierung Abschnitt General Herzog-Strasse bis Zeughausstrasse; Verpflichtungskredit**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

**I. Ausgangslage**

1. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Heitersberglinie der SBB und des Bahnhofs Lenzburg genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung der Stadt Lenzburg am 16. Dezember 1968 die Erstellung der Unterführung Ringstrasse. Im Herbst 1970 wurde die Unterführung dem Verkehr übergeben. Am 3. Juni 1969 beauftragte der Stadtrat das Stadtbauamt, ein Projekt zum Ausbau der Ringstrasse vorzulegen.
2. Gestützt auf die Vorlage des Stadtrats vom 24. April 1974 genehmigte der Einwohnerrat am 30. Mai 1974 den Ausbau der Ringstrasse West und somit auch die Fortsetzung des für die Stadt Lenzburg wichtigen Strassenzugs. Am 21. Oktober 1974 begann die Walo Bertschinger AG mit den Strassenbauarbeiten. Am 29. September 1976 unterbreitete das Stadtbauamt dem Stadtrat die Abrechnung.
3. Gemäss technischem Bericht vom Oktober 1969 besteht der Strassenkörper der Ringstrasse West aus einer 57 cm starken Foundationsschicht (Kies-sand), einer 8 cm starken Heissmischtragschicht (HMT) und einem 5 cm dicken Teerasphaltbetonbelag (TA). Die im Frühling 2017 durch das Stadtbauamt durchgeführten Sondagen bestätigten diesen Aufbau des Strassenkörpers.
4. Der Belag der Ringstrasse West (Abschnitt Zeughausstrasse bis General Herzog-Strasse) befindet sich in einem schlechten Zustand und ist auf Grund des Strassenzustandsindex dringend sanierungsbedürftig. Die Verkehrsbelastungen von über 40 Jahren, vor allem die starken Schub- und Druckbelastungen des Schwerverkehrs, haben dem Belag zugesetzt und die Struktur der Heissmischtragschicht und der Deckschicht zerstört. Die

Deckschicht hat einen schlechten Verbund mit der Tragschicht. Zudem sind Spurrinnen vorhanden, welche den Ablauf des Meteorwassers erschweren. Trag- und Deckschicht weisen auf der ganzen Strassenfläche zahlreiche Risse und Flicke auf. Die Sondagen bestätigten den schlechten Verbund und den Zustand des Strassenbelags.

5. Gemäss Lärmsanierungsprojekt vom 10. Dezember 2014 muss auf der Ringstrasse zudem ein lärmarmes Strassenbelag eingebaut werden, der zu einer Reduktion von rund fünf Dezibel führt. Mehrkosten beim Bau sind dadurch keine zu erwarten. Auch die Wasser-, Gas- und Elektroleitungen müssen erneuert werden. Die Kanalisation muss nicht ersetzt werden, sondern kann mittels Roboter saniert werden.

## **II. Sanierung und Verstärkung**

1. Der bestehende Strassenbelag wird komplett ersetzt. Aufgrund der grossen Belastung durch den Schwerverkehr wird der neue Belag stärker dimensioniert. Der neue Aufbau des Belags besteht aus einer 7 cm starken Tragschicht (AC-T 22 S), einer 5 cm starken Binderschicht (AC-B 16 S) und einer 3 cm starken Deckschicht (AC MR 8). Damit der stärker dimensionierte Belag eingebaut werden kann, muss die Foundationsschicht um einige Zentimeter abgetragen und eine neue Planie erstellt werden. Aus Lärmschutzgründen wird anstelle eines herkömmlichen Deckbelags ein lärmarmes Belag (AC MR 8) verwendet.

Die bestehende Foundationsschicht weist eine Stärke von 52 bis 57 cm auf. Gemäss VSS-Norm genügt diese Foundationsschicht den zukünftigen Verkehrsbelastungen und muss daher nicht ersetzt werden.

2. Im Zuge der Belagssanierung soll im Bereich der bestehenden Bushaltestelle "Lenzburg, Zeughaus" (Fahrbahnhaltestelle) auf einer Länge von 19 m (Gelenkbuslänge) eine 22 cm starke Betonplatte erstellt werden. Die heutige Anschlaghöhe zwischen Fahrbahn und Gehweg entspricht nicht den Richtlinien an einen behindertengerechten Einstieg. Das Projekt sieht daher vor, über den gesamten Haltebereich die Einstiegskante auf 16 cm zu erhöhen. Bei Fahrbahnhaltestellen mit behindertengerechtem Ausbau besteht wegen der erhöhten Haltekante ein grösseres Unfallrisiko für den Radverkehr (Anhängen der Pedale). Deshalb wird im Bereich der Haltestelle der Strassenquerschnitt um 25 cm aufgeweitet (Mikrobucht) und mit einer Führungslinie für den Verkehr ergänzt.

Im Bereich der Fahrbahnhaltestelle auf der Seite des Zeughauses ist der Gehweg für einen behindertengerechten Einstieg zu schmal. Zudem ist die Sicht bei der Ausfahrt aus dem Zeughausareal durch den bestehenden Zaun eingeschränkt. Aus diesem Grund wird im Bereich der Bushaltestelle und der Zufahrt zum Zeughausareal der Gehweg auf 3,05 m bzw. 2,8 m (im Bereich der Haltestelle) verbreitert. Hierfür müssen der bestehende Zaun und die bestehende Sockelmauer abgebrochen und neu erstellt werden. Von der angrenzenden Parzelle Nr. 2554 (Ortsbürgergemeinde) wird eine Fläche von 77 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen. Diese Inanspruchnahme wird zwischen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde vertraglich geregelt.

Der restliche Gehwegbelag wird partiell instand gestellt. Die bestehenden Schachtdeckel und Einlaufschächte werden im Zusammenhang mit den Strassenbauarbeiten auf ihren Zustand geprüft und gegebenenfalls ersetzt. Die bestehenden Randabschlüsse sind grundsätzlich in einem guten Zustand und müssen nicht ersetzt werden. Im Bereich der Bushaltestelle wird ein neuer Spezialrandstein (Kasseler Sonderbord) mit einem Anschlag von 16 cm versetzt.

3. Die Realisierung erfolgt zusammen mit der Sanierung der Werkleitungen (Gas, Wasser und Elektro). Baubeginn ist voraussichtlich im März 2018. Die Bauzeit der Sanierung dauert ca. 5 Monate.

### III. Kosten

Kostenschätzung vom 23. August 2017 (Kostenstand Juli 2017, Genauigkeit Vorausmass +/- 10 %)

Strassenbauarbeiten	Fr. 417'000.–
Unvorhergesehenes	Fr. 13'500.–
Nebenarbeiten	Fr. 40'000.–
Rekonstruktion Vermarkung (Geometer)	Fr. 4'000.–
Bauprojekt, Submission und Bauleitung	Fr. 55'000.–
<hr/>	
Total	Fr. 529'500.–
<hr/>	
MWST 8 %	Fr. 42'500.–
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>Fr. 572'000.–</b>

### IV. Finanzierung

Für dieses Vorhaben wurde im Finanzplan 2018 bis 2022 ein Finanzbedarf von Fr. 540'000.– ausgewiesen. Bei der Schätzung des Finanzbedarfs ging man nicht von einem behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle aus. Zudem ist eine Haltestelle aus Beton teurer, jedoch wesentlich dauerhafter.

Die Bundesbeiträge für den Einbau von Lärmsanierungsbelägen betragen Fr. 7.20 pro m<sup>2</sup>. Für diese Sanierungsetappe kann mit einem Beitrag von ca. Fr. 10'000.– gerechnet werden.

Es ist vorgesehen und im Finanzplan 2018 bis 2022 dokumentiert, dass in den nächsten Jahren weitere Abschnitte der Ringstrasse saniert werden sollen. Diese Projekte stehen nicht in einer unmittelbaren Abhängigkeit zueinander.

**Antrag:**

Der Einwohnerrat möge der Sanierung und Verstärkung der Ringstrasse West, Abschnitt Zeughausstrasse bis General Herzog-Strasse, zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von Fr. 572'000.– zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten bewilligen.

Lenzburg, 20. September 2017

FÜR DEN STADTRAT  
Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

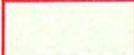
**BEILAGE**

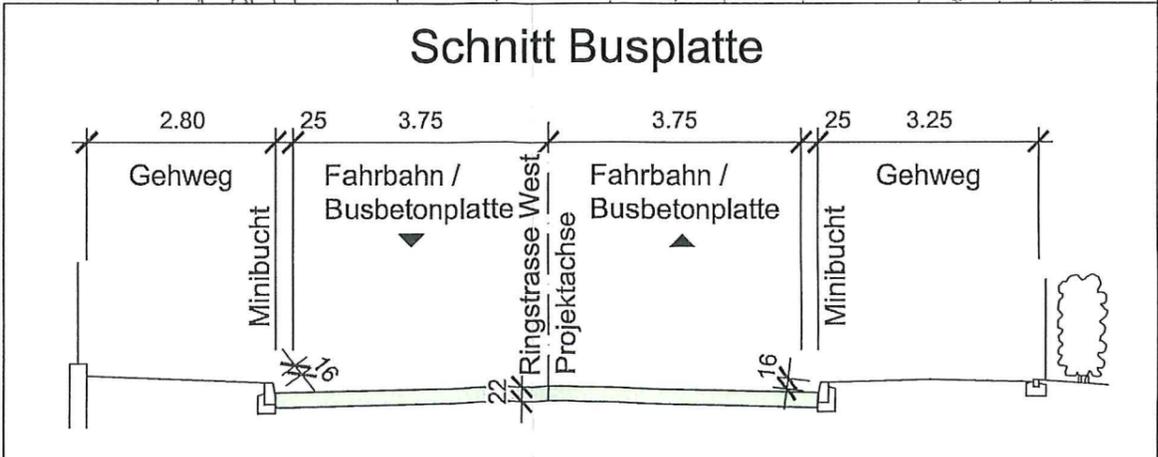
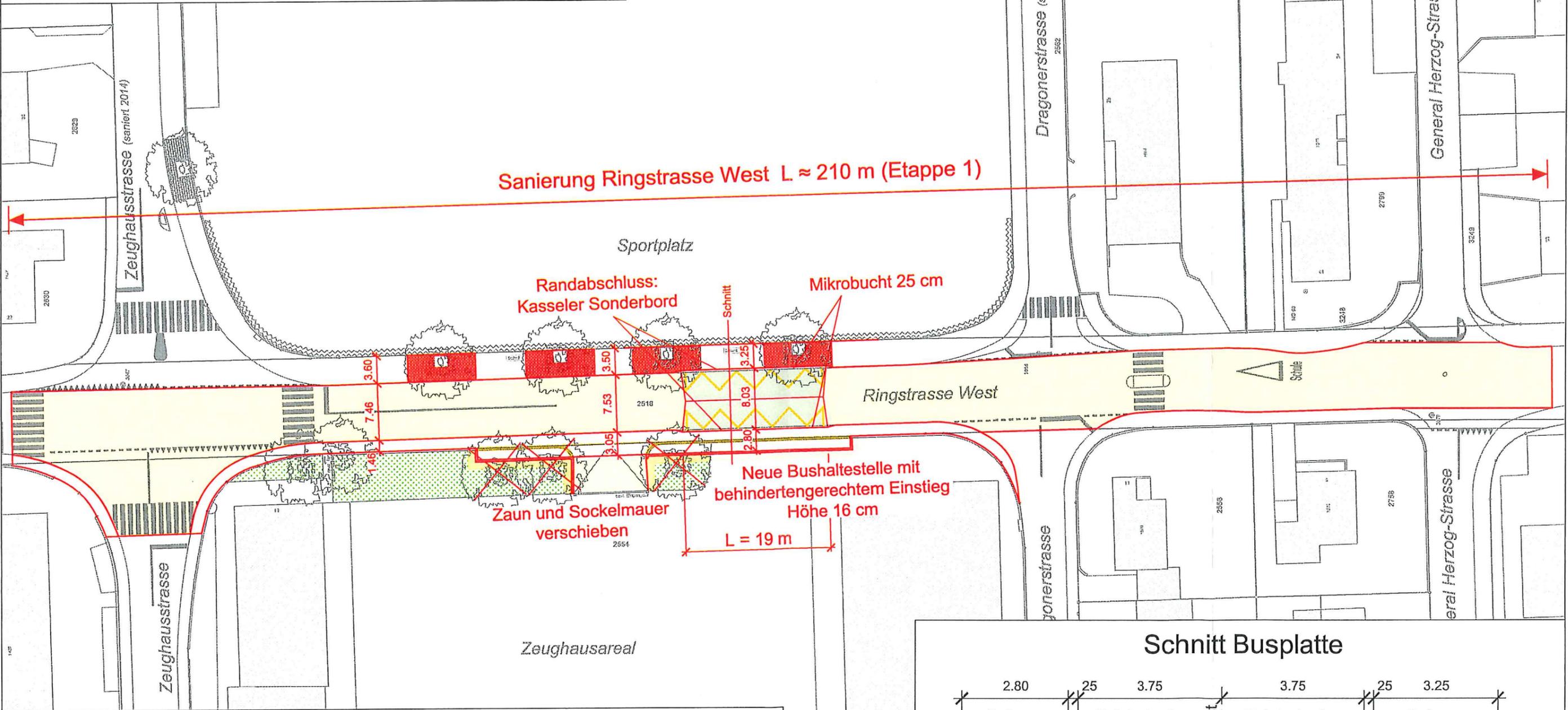
Situationsplan 1:500

**VERSANDDATUM**

3. November 2017

Laufnummer 2017-42

-  **Strassensanierung** (Belag 15 cm, best. Foundation)
-  **Gehweg** (partielle Sanierung, Belag 10 cm, best. Foundation)
-  **Bushaltestelle** (Betonplatte 22 cm, best. Foundation)
-  **Baumscheibe** (Sickersteine)



 **Sanierung Ringstrasse West**

Übersichtsplan 1:500

 **SCHEIDEGGER PARTNER**

MARTINSBERGSTRASSE 46 5400 BADEN FON 056 200 08 88 FAX 056 200 08 99

PILATUSSTRASSE 28 5630 MURI FON 056 675 39 00 FAX 056 200 08 99

WWW.KOPA.CH

Projekt-Nr.	066.058.001	Format:	A3
Projekt	Gezeichnet	Geprüft	Datum
A	Vogel	Vogel	13.09.2017